



ANWENDUNG DES CARNET ATA



Berufs- ausrüstung

Berufsausrüstung sind Ausrüstungen für Montage, Erprobung, Messung, Prüfung oder Überwachung sowie Presse usw. Ausgeschlossen sind Ausrüstungen, die der ausschließlichen Beförderung, der gewerblichen Herstellung oder dem Abpacken von Waren, der Ausbeutung von Bodenschätzen, der Errichtung und Instandhaltung von Gebäuden, der Ausführung von Erdarbeiten oder ähnlichen Zwecken dienen.

Gemäß Anhang III (Istanbul-Konvention bzw. des Zollabkommens über die vorübergehende Einfuhr von Berufsausrüstung) steht fest, dass Ausrüstung, die zur gewerblichen Herstellung, zum Abpacken von Waren oder (soweit es sich nicht um Handwerkszeug handelt) zur Ausbeutung von Bodenschätzen, für die Errichtung, Instandsetzung oder Instandhaltung von Gebäuden, zu Erdarbeiten oder zu ähnlichen Zwecken verwendet werden soll, **nicht** als Berufsausrüstung im Sinne von Anhang III anzusehen ist.



Messe-/ Ausstellungs- güter

Das sind Waren, die auf Ausstellungen, Messen, Kongressen oder ähnlichen Veranstaltungen ausgestellt oder verwendet werden sollen. Hierzu gehören Standausrüstungen, zur Vorführung benötigte Maschinen, Geräte usw., ferner Übersetzungseinrichtungen, Tonbandaufnahmegeräte, Filme erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters.



Waren- muster

Warenmuster sind Gegenstände, die eine bestimmte Art bereits hergestellter Waren darstellen oder Modelle von Waren sind, deren Herstellung vorgesehen ist. Diese Muster dürfen im Carnet-Verfahren nur zu Werbezwecken aus- bzw. eingeführt werden.

Kann ich auch Verbrauchsgüter auf dem Carnet ATA erfassen?

Beachten Sie hier, dass von einem Carnet ATA nur Gebrauchs- und keinerlei Verbrauchsgüter erfasst werden dürfen.

Darf die Ware vermietet werden?

Die Vermietung von Waren oder die Einfuhr zum ungewissen Verkauf ist mit Carnet ATA grundsätzlich nicht möglich.

Wie lange sind Carnets gültig?

Es ist maximal ein Jahr gültig. In Ausnahmefällen kann vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ein Anschluss-Carnet erstellt werden. Dazu nehmen Sie früh Kontakt mit der IHK auf. Während der Gültigkeit ist die Nutzung in fast allen Staaten für beliebig viele Verwendungen möglich. Informieren Sie sich vor der Beantragung eines Carnets über den aktuellen Stand.

Kann ich ein Carnet ATA in allen Ländern verwenden?

Leider nein. Das Empfangsland muss zur Liste der Anwenderstaaten gehören (<https://bit.ly/3UVKc4w>).